

# STADTANZEIGER

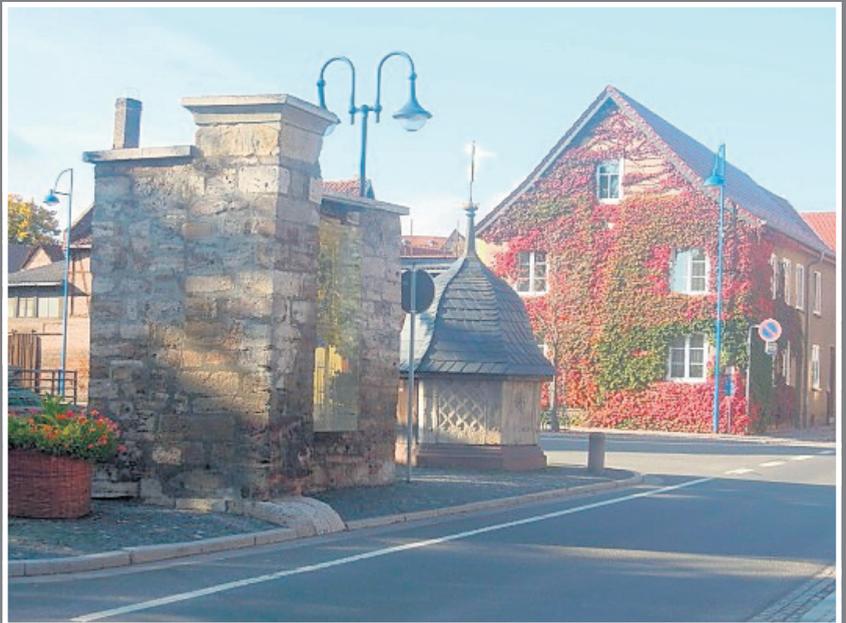
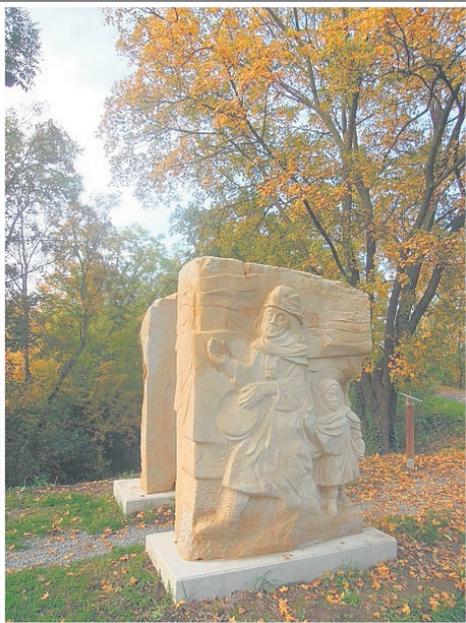


Amtsblatt für Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

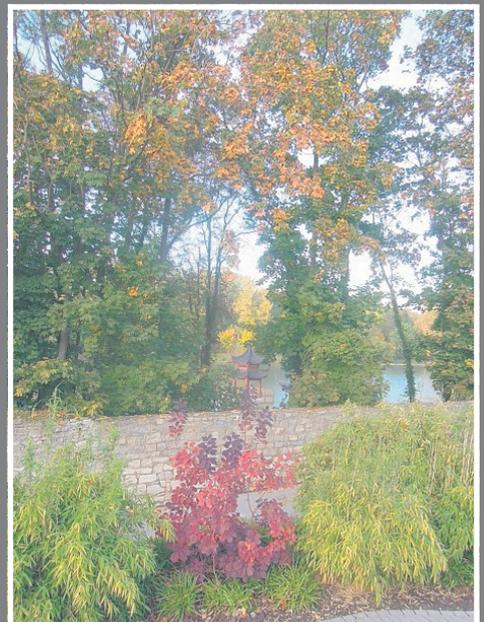
20. Jahrgang

Freitag, den 25. Oktober 2013

Nr. 10



Einige Bildimpressionen aus der herbstlich gestimmten Stadt



# Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

**Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee**

## Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
und..... 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von..... 09.30 - 12.00 Uhr

## Einwohnermeldeamt:

Dienstag von ..... 09.30 - 12.00 Uhr  
und..... 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch und  
Freitag von..... 09.30 - 12.00 Uhr

## Bürgermeister:

Dienstag von..... 13.00 - 18.00 Uhr

## Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von ..... 15.00 - 18.00 Uhr  
Freitag von..... 09.00 - 12.00 Uhr

**Sitz: Marktplatz 26**

**Tel.: 2 84 94**

## Bürgermeister

Sekretariat ..... 2 20 12  
Haupt- und Personalamt ..... 2 20 21  
Büro des Stadtrates ..... 2 20 29  
Bibliothek ..... 2 20 23  
Archiv ..... 2 20 32

## Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter ..... 2 20 15  
Bauamt ..... 2 20 13/14  
Öffentliche Ordnung und Sicherheit /  
Umwelt und Abwasser ..... 2 20 26  
Standesamt ..... 2 20 27  
Einwohnermeldeamt ..... 2 20 22/28

## Finanzverwaltung

Amtsleiter ..... 2 20 16  
Kämmerei / Steuern ..... 2 20 19  
Stadtkasse ..... 2 20 20  
Wohnungsverw. / Liegensch. .... 2 20 17

## Wichtige Rufnummern

**Notruf** Feuerwehr/Rettungsdienst/  
Katastrophenschutz:..... 1 12

Polizei: ..... 1 10 oder (0 36 34) 33 60

## Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe ..... **Nr. 11/2013**  
Redaktionsschluss ..... 8. November 2013  
Erscheinungsdatum ..... 22. November 2013

## Städtische Einrichtungen

**Stadt-Information**..... 36 10 16

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag ..... von 10.00 - 16.00 Uhr

**Stadtbücherei, Marktplatz 26** ..... 2 20 23

### Öffnungszeiten:

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr

..... und 13.30 - 17.30 Uhr

Donnerstag ..... von 13.00 - 16.00 Uhr

**Stadtarchiv, Marktplatz 26** ..... 2 20 32

### Öffnungszeiten:

Montag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr

..... und 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr

Freitag ..... von 09.30 - 12.00 Uhr

## Chinesischer Garten

### Öffnungszeiten:

Täglich von 10.00 - 18.00 Uhr

geöffnet bis 3. November 2013

## Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1

Sekretariat ..... 2 03 03

Hort ..... 3 67 18

## Jugendclub

Schreberplatz 1 ..... 2 84 52

## Seniorenclub

Langer Damm 2 ..... 0160/4786977

## Bereitschaftstelefon im Havariefall

**Wasser:** BeWA Sömmerda,  
Bahnhofstr. 28  
in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr  
Tel.-Nr. .... (08 00) 0 72 51 75  
in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr  
Tel.-Nr. .... (0 36 34) 6 84 90

**Abwasser:** Stadtverwaltung Weißensee/  
BeWA Sömmerda  
24 h erreichbar

Tel.-Nr. .... (08 00) 36 34-800

Tel.-Nr.: .... (0173) 5 75 84 15

**Elektro:** Fa. Dietmar Koch,  
Weißensee, In den Krautgärten 7

Tel.-Nr.: .... (03 63 74) 2 70 41

Funk-Tel..... (0177) 4 54 48 11

Fa. Michael Zapf,  
Ulmenallee 2

Tel.-Nr.: .... (03 63 74) 2 02 62

oder ..... 2 18 66

## Schlüsseldienst /

### Notöffnung:

Fa. Heuring,  
Weißensee, Günstedter Str. 2

Tel.-Nr.: .... (03 63 74) 2 61 43

## Amtliche Mitteilungen

### Bekanntmachung

Die nächste nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

**Montag, d. 11. November 2013, um 18.00 Uhr**  
im Konferenzraum der Stadtverwaltung Weißensee,  
Marktplatz 26 zu nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Regularien
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Vorbereitung zur 18. Sitzung des Stadtrates am 16.12.2013
4. Personalangelegenheiten
5. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
6. Bau-, Vergabe- und Grundstücksangelegenheiten
7. Anfragen und Mitteilungen

**Albach**

**Bürgermeister**

### Schließung der Stadtverwaltung

Hiermit geben wir bekannt, dass die Stadtverwaltung Weißensee

**am Freitag, dem 01. November 2013**

geschlossen bleibt.

**Albach**

**Bürgermeister**

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Neuregelung des Thüringer Meldegesetz -ThürMeldeG- und § 58 Wehrpflichtgesetz -WPfIG-, in den jeweils geltenden Fassungen darf die Meldebehörde Daten über in Weißensee gemeldeten Einwohner übermitteln:

1. nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige, (Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder)
2. nach § 32 Abs. 1 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung,
3. nach § 32 Abs. 2 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren, (Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen (und) Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.)
4. nach § 32 Abs. 3 ThürMeldeG an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken,
5. nach § 31 Abs. 3 Satz 1 ThürMeldeG an Personen, die nicht Betroffene sind, und anderen als in § 28 Abs. 1 bezeichneten Stellen mittels automatisierten Abruf über das Internet, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind

6. nach § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz an Kreiswehrrersatzämter.

**Zu Ziffer 1** haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft gemäß § 29 Abs. 2 ThürMeldeG zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

**Zu Ziffer 2 bis 4** besteht nach § 32 Abs. 4 ThürMeldeG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, der Ehrung von Jubilaren und die Abgabe an Adressbuchverlage.

**Zu Ziffer 5** kann der Auskunftserteilung nach § 31 Abs. 3 Satz 3 ThürMeldeG widersprochen werden.

**Zu Ziffer 6** kann der Betroffene nach § 18 Abs. 7 MRRG widersprechen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, 99631 Weißensee einzulegen.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt darum, das nachstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden.

Die entsprechenden Formulare liegen auch im Einwohnermeldeamt der Stadt aus.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Weißensee geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Die Widersprüche gelten dauerhaft, sofern diese nicht widerrufen werden.

**Peter**

**Bau- und Ordnungsverwaltung**

➤➤➤ Das Formular hierzu finden Sie auf der nächsten Seite ➤➤➤



**Impressum**

**Stadtanzeiger  
Amtsblatt für Weissensee,  
Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf**

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Weißensee  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Weißensee  
 Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.

Stadtverwaltung Weißensee  
-Einwohnermeldeamt-  
Marktplatz 26  
99631 Weißensee

## Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) vom 26. Oktober 2006 (GVBl S.525) in seiner gültigen Fassung

*Bitte unten stehende Hinweise beachten!*

Name, Vorname, Geburtsdatum

.....

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

.....

**Ich bitte, meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Weißensee in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:**

- Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1).
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 32 Abs. 2).
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Adressbuchverlage (§ 32 Abs. 3)
- Gemäß § 31 Abs. 3 Satz 3 ThürMeldeG für Melderegisterauskünfte über das Internet.
- Gemäß § 18 Abs. 7 MRRG für Übermittlungen an die Kreiswehrrersatzämter.

Unterschrift

Datum

### Hinweise

Das Thüringer Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o.g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Weißensee sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o.g. Anschrift übersandt oder abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls im Einwohnermeldeamt der Stadt zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Weißensee geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

**Einteilung der Fleischschaubezirke in der Stadt Weißensee**

Mit der Wahrnehmung der Schlachtier- und Fleischuntersuchung wurde im Bereich der Stadt Weißensee, Stadtteil Ottenhausen ab 01.09.2013 beauftragt:

Frau  
Irina Rusch  
Tierärztin  
Goethestraße 6  
99631 Weißensee  
Tel.: (036374) 2 08 03

Vertretung  
Herr  
Dr. Klausdieter Wolf  
Schäferstraße 130  
99631 Günstedt  
Tel.: (036374) 2 80 00

gez.:  
Landratsamt Sömmerda  
DVM Winter  
Amtsleiterin

# Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
hiermit lade ich Sie zur Einwohnerversammlung am

**14. November 2013, um 20.00 Uhr  
in Weißensee - Romanisches Rathaus/Festsaal**

zu nachfolgenden Tagesordnungspunkten herzlichst ein:

**Tagesordnung:**

1. Straßenausbau / Abwasser - Satzung und Vorhaben
2. Bericht zur Haushaltslage der Stadt Weißensee
3. Information zum Stand von Planung und Ausführung der Investitionsvorhaben
4. Investitionsvorhaben 2014

**Peter Albach  
Bürgermeister**

**Anmerkung:**

*Hinweis zur Hauptsatzung § 4, Abs. 3*

„Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten“.

# Einladung

## zum Tag der offenen Tür in der Stadtkirche „St. Peter & Paul“

Die Stadt Weißensee hat im April 2013 in der Stadtkirche „St. Peter & Paul“ Instandsetzungsarbeiten im Bereich des Kirchenchors aufgenommen.

Inhalt dieser Arbeiten waren Putz- und Restaurierungsarbeiten an der Gewölbedecke, an den Wänden sowie Natursteinfußbodenarbeiten.

Die Stadt Weißensee möchte den Abschluss dieser Arbeiten zum Anlass nehmen, im Rahmen eines Tages der offenen Tür am

**Sonntag, dem 10.11.2013  
von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

die bisher geleisteten Arbeiten in der Stadtkirche der Einwohnerschaft zu zeigen.

**Hierzu sind die Bürger der Stadt und die interessierte Öffentlichkeit herzlich eingeladen.**

## Freie Baugrundstücke für eine Wohnbebauung stehen in Weißensee zur Verfügung



Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, im Wohngebiet „Sammthaler Weg“ bis zu 15 Grundstücke zur Bebauung mit Eigenheimen, Grundstücksgrößen 500 - 700 qm, zum Preis von 61,36 Euro je qm (erschlossen) zur Verfügung zu stellen. Die Erschließung soll im kommenden Jahr, bei genügend Bauinteresse, erfolgen.

Interessierte melden sich bitte schriftlich bei der Bauverwaltung.

**Albach**  
**Bürgermeister**

### Stadtmauer Weißensee

Die Stadt Weißensee hat vor einigen Wochen die Arbeiten zur Sanierung der Stadtmauer aufgenommen. Wie bereits im Amtsblatt beschrieben, besteht die Aufgabenstellung darin, die Stadtmauerbereiche mit Gefährdungspotenzial für die öffentliche Sicherheit so zu sanieren, dass von ihnen keine Gefährdung mehr ausgeht.

Die Arbeiten an einigen dieser Bereiche stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Leider sind, wie zu befürchten war, während der Bauphase weitere Bereiche mit Gefährdungspotenzial offensichtlich geworden. So musste nach Entfernung des Bewuchses

auf dem Tordurchgang von der Nikolaikirche zum Friedhof festgestellt werden, dass sich auch hier lose Mauerteile befinden. Aus diesem Grund war es für die Stadt Weißensee unumgänglich, diesen Bereich bis auf weiteres zu sperren. Die Sanierungsarbeiten an diesem Durchgang können noch im Rahmen dieses Bauabschnittes erfolgen, so dass der Durchgang voraussichtlich in der zweiten Novemberhälfte wieder genutzt werden kann.

**Lenhardt**  
**Ltr. Bau- und**  
**Ordnungsverwaltung**

### Die Bau- und Ordnungsverwaltung der Stadt Weißensee informiert:

#### Stilllegung der Wasserversorgung auf den städtischen Friedhöfen

Die Wasserversorgung auf den städtischen Friedhöfen wird jahreszeitlich bedingt spätestens ab dem 04.11.2013 vorübergehend eingestellt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Peter**  
**Bau- und Ordnungsverwaltung**

## Bekanntgabe der Haus- und Straßensammlung 2013

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen im Zeitraum vom

**28. Oktober bis 17. November 2013**  
(Volkstrauertag)

stattfindet.

Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.10-2152.10-09/13 TH vom 13.11.2012.

## Dank an alle Beteiligten

### für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl vom 22. September 2013

Hiermit möchte ich mich bei allen beteiligten Parteien und Wählergruppen, ehrenamtlichen Wahlvorständen und städtischen Angestellten für die geleistete zügige Arbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl bedanken.

Mein besonderer Dank gilt der Elektro Weißensee GmbH für die kostenlose Bereitstellung eines geeigneten Raumes zur Nutzung als Wahllokal.

**Albach**  
Wahlleiter

## Glückwünsche

### Geburtstagsnachlese:

#### Alles Gute zum 80. Geburtstag

Am 08. Oktober 2013 feierte Herr Klaus Schmidt seinen 80. Geburtstag. Das Geburtstagskind erhielt dazu viele Glückwünsche von der Familie, guten Freunden und Bekannten. Auch Bürgermeister Peter Albach gratulierte dem rüstigen Jubilar zu diesem besonderen Anlass und wünschte ihm Glück, Zufriedenheit sowie noch weitere schöne Jahre bei bester Gesundheit.



## Geburten:

### Willkommen in der Stadt



Anlässlich der Geburt ihres zweiten Kindes Vincent am 18. Februar 2013 - der große Sohn Max ist inzwischen drei Jahre alt - händigten die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung, Frau Metz und Frau Hertel, im Namen des Bürgermeisters den Eltern Elisabeth Adam und Matthias Beinicke am 12. September einen Geschenkgutschein in Höhe von 250,00 € sowie für die Mutti einen Blumenstrauß aus. Sichtlich erfreut nahmen die Eltern die Glückwünsche entgegen. Wir wünschen dem jungen Elternpaar Gesundheit und viel Freude mit ihren 2 Söhnen.

### Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

#### Weißensee

Jesionek, Herbert	am 01.11. zum 86. Geburtstag
Busse, Helga	am 01.11. zum 78. Geburtstag
Stichling, Manfred	am 02.11. zum 84. Geburtstag
Siegfried, Horst	am 02.11. zum 78. Geburtstag
Hanebutt, Heinz	am 02.11. zum 77. Geburtstag
Facius, Christa	am 02.11. zum 72. Geburtstag
Facius, Horst	am 02.11. zum 75. Geburtstag
Heuring, Renate	am 02.11. zum 67. Geburtstag
Scholz, Annemarie	am 03.11. zum 69. Geburtstag
Finger, Christine	am 03.11. zum 69. Geburtstag
Jesionek, Inge	am 04.11. zum 83. Geburtstag
Deffner, Rosemarie	am 05.11. zum 73. Geburtstag
Kaufmann, Hannelore	am 06.11. zum 83. Geburtstag
Freist, Ilse	am 07.11. zum 91. Geburtstag
Klemm, Waltraud	am 08.11. zum 66. Geburtstag
Carl, Barbara	am 09.11. zum 66. Geburtstag
Weise, Erika	am 10.11. zum 88. Geburtstag
Ettingshausen, Heinz	am 10.11. zum 82. Geburtstag
Schäffer, Barbara	am 10.11. zum 74. Geburtstag
Schulze, Marlis	am 10.11. zum 72. Geburtstag
Schimmel, Roland	am 10.11. zum 73. Geburtstag
Schnürer, Willi	am 13.11. zum 71. Geburtstag
Weidemann, Karin	am 13.11. zum 70. Geburtstag
Müller, Elfriede	am 13.11. zum 92. Geburtstag
Meske, Flora	am 14.11. zum 91. Geburtstag
Lindau, Paul	am 14.11. zum 86. Geburtstag
Wuckel, Jürgen	am 14.11. zum 67. Geburtstag
Strunze, Gerda	am 15.11. zum 79. Geburtstag
Hesse, Günter	am 15.11. zum 66. Geburtstag
Schönewerk, Karola	am 16.11. zum 74. Geburtstag
Zipperer, Anneli	am 16.11. zum 66. Geburtstag
Teich, Irmgard	am 17.11. zum 66. Geburtstag
Schröter, Erika	am 19.11. zum 89. Geburtstag

Lenk, Edith	am 19.11. zum 82. Geburtstag
Hoffmann, Ingeborg	am 19.11. zum 71. Geburtstag
Zipperer, Arndt-Olaf	am 19.11. zum 69. Geburtstag
Lembke, Michael	am 20.11. zum 67. Geburtstag
Lotz, Ursula	am 21.11. zum 77. Geburtstag
Ert, Joachim	am 21.11. zum 71. Geburtstag
Neumann, Marlies	am 21.11. zum 70. Geburtstag
Sieler, Wolfgang	am 21.11. zum 66. Geburtstag
Koch, Dietmar	am 21.11. zum 65. Geburtstag
Gorka, Freia	am 22.11. zum 75. Geburtstag
Leser, Robert	am 22.11. zum 68. Geburtstag
Rüdiger, Kurt	am 23.11. zum 74. Geburtstag
Schulze, Sonja	am 26.11. zum 88. Geburtstag
Brunner, Wolfgang	am 26.11. zum 72. Geburtstag
Göpfert, Ruth	am 27.11. zum 73. Geburtstag
Kalbitz, Käte	am 27.11. zum 85. Geburtstag
Weber, Rosemarie	am 28.11. zum 75. Geburtstag
Hertel, Manfred	am 28.11. zum 77. Geburtstag
Schimmel, Eberhard	am 30.11. zum 77. Geburtstag
Wuckel, Christa	am 30.11. zum 67. Geburtstag
Schnürer, Regina	am 30.11. zum 66. Geburtstag

#### Stadtteil Scherndorf

Hirt, Günter	am 08.11. zum 71. Geburtstag
Komnick, Gisela	am 13.11. zum 74. Geburtstag
Peter, Irmtraud	am 17.11. zum 70. Geburtstag
Hense, Kurt	am 26.11. zum 78. Geburtstag
Seitz, Georg	am 26.11. zum 72. Geburtstag

#### Stadtteil Ottenhausen

Gotthardt, Marianne	am 05.11. zum 93. Geburtstag
Schiffner, Renate	am 17.11. zum 70. Geburtstag
Steinhäuser, Erhard	am 22.11. zum 74. Geburtstag
Fischer, Siegfried	am 24.11. zum 74. Geburtstag
Vilcins, Herbert	am 24.11. zum 66. Geburtstag
Klaschka, Horst	am 29.11. zum 68. Geburtstag
Gorka, Friedlinde	am 30.11. zum 65. Geburtstag

#### Stadtteil Waltersdorf

Bergmann, Inge	am 02.11. zum 74. Geburtstag
----------------	------------------------------



## Schulnachrichten

### Traumzauberbaum-Grundschule

#### Eine wundervolle Knolle - die Kartoffel -

#### und das Motto des ersten Höhepunktes in diesem Schuljahr stand für unsere Hortkinder fest

Auf dem Gelände des Campingplatzes begingen wir unser Kartoffelfest. Lagerfeuer mit Stockbrot und Würstchen gestalteten sich passend zur herbstlichen Stimmung. Das Feuer knisterte und ein sehr angenehmer Duft zog uns um die Nase. An einigen Stationen lernten wir etwas über die Kartoffel, spielerisch in Form einer Geschichte, eines Quiz und eines Memory's. Der altbewährte Kartoffeldruck durfte natürlich nicht fehlen. Einfach und lustig sahen auch die Kartoffeligel aus, die gebastelt wurden. Man sagt ja: "Mit Essen spielt man nicht", jedoch gab es an der letzten Station viele lustige Spiele mit dieser Knolle und auf der Hüpfburg konnten sich alle austoben.



Es war für die Hortkinder ein gelungener Start in das neue Schuljahr bei tollem Wetter.

Ein Dankeschön an die Mitarbeiterinnen der Thepra, welche uns, wie so oft, unterstützen.



A. Kühnl

## Regelschule „Geschwister Scholl“

### *Das erste Highlight 2014 - der Jubiläumsball der Geschwister-Scholl-Schule in Weißensee*

Die Geschwister-Scholl-Schule in Weißensee feiert im Januar 2014 **40-jähriges Jubiläum**. Im Rahmen einer Festwoche findet am

**Sonnabend, den 11.01.2014 ab 19.00 Uhr ein Jubiläumsball für alle ehemaligen Schüler und Schülerinnen und ihre Lehrer und Lehrerinnen im Werk ohne Namen in Sömmerda statt.**

Der **Kartenvorverkauf** für diesen Ball findet am **Samstag, den 23.11.2013** in der Zeit von **10.00 bis 14.00 Uhr in der Regelschule am Fischhof in Weißensee** statt.

Die Teilnahme am Ball ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte möglich. In der Zeit des Kartenvorverkaufes kann man sich auch für eine Führung durch die Schule anmelden. Die erste Führung findet am 11.01.2014 um 15.00 Uhr statt. Bei Interesse können weitere Führungen angeboten werden.

## Vereine und Verbände

### 13. Vereinsausstellung des 1. Weißenseer Vogelzuchtvereins

verbunden mit der 6. Offenen Vogelschau für Wellensittiche, Großsittiche, Exoten, Farb- und Positurkanarien sowie Europ. Vögel und Cardueliden



Der 1. Weißenseer Vogelzuchtverein veranstaltete, seiner Tradition folgend, die nunmehr 13. Vereinsausstellung und die damit verbundene 6. Offene Vogelschau in Weißensee. Am 12. und 13. Oktober 2013

hatte der Palmbaumsaal in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr für interessierte Besucher, Vogelliebhaber, Züchter und alle Neugierigen geöffnet.



Zahlreiche, mit viel Liebe und Arrangement gestaltete Volieren und Vitrinen waren, mit den verschiedensten Vogelarten bestückt, zu sehen. So wurden z. B. die allseits bekannten Wellensittiche und Kanarienvögel ausgestellt, genauso wie die „Liebesvögel“, eine Kleinsittichart, verschiedene Finkenarten wie z.B. Zebrafinken, Reisfinken, Gouldsamadinen oder Diamantfinken als auch Großsittiche und Papageien wie Prachtrosellas, Halsband- und Ziegensittiche oder Amazonen.

Eingebunden in die 13. Vereinsausstellung war die 6. Offene Vogelschau, eine Bewertungsschau bei der es Züchtern aller Verbände ermöglicht wird ihre selbst gezüchteten Vögel von anerkannten Preisrichtern bewerten zu lassen. Die Einlieferung erfolgte am 10.10.2013. 152 Vögel von 16 Züchtern wurden zur Bewertung eingeliefert. Bewertet wurden Wellensittiche, Großsittiche und Papageien, Exoten, Kanarienvögel und Europ. Vögel in den jeweiligen Sparten durch die Zuchtrichter Axel Haupt aus Halberstadt und Heinz Eckhardt aus Göttingen. Die Bewertung wurde am 11.10.2013 durchgeführt und gegen 13.00 Uhr standen dann die Siegevögel fest deren Züchter durch Pokale und Rosetten geehrt wurden.



### Folgende Sieger wurden gekürt:

Schausieger Wellensittiche:

K. D. Müller aus Himmelsberg

Schausieger Großsittiche Mutation:

D. Junge aus Gangloffsömmern

Schausieger Agapornis forpus:

M. Breitbart aus Oberdorla

Schausieger austr. Sittiche:

K. D. Müller aus Himmelsberg

Schausieger Zebrafincken:

O. Noa aus Straußfurt

Schausieger domest. Exoten:

D. Junge aus Gangloffsömmern

Schausieger Exoten:

D. Röthling aus Weißensee

Schausieger Farbkanarienv. lipochrom:

F. Nitschke aus Kannawurf

Schausieger Farbkanarienv. melanin:

U. Nitschke aus Kannawurf

Schausieger Positurkanarienv.:

K. D. Müller aus Himmelsberg



Neben der Ausstellung der Bewertungsvögel und der Vögel der Rahmenschau gab es auch einen Jungtierverkauf. Hier konnten alle Vogelfreunde Jungtiere erwerben. Weiterhin wurden Futtermittel und Zuchtzubehör zum Verkauf angeboten.

Für unsere kleinen und großen Besucher gab es noch einen weiteren Höhepunkt. Eine Tombola mit attraktiven Preisen lud zum Lösen ein.

Für das leibliche Wohl wurde ebenfalls gesorgt. Sitzgelegenheiten luden zum Verweilen bei Kaffee und Kuchen in der bunten gefiederten Welt ein.

Ein Dankeschön allen Sponsoren, der Stadt Weißensee und dem Bürgermeister, unseren Vereinsfrauen, ohne deren Unterstützung die Durchführung unserer Schau nicht möglich gewesen wäre und unseren Besuchern und Zuchtfreunden.



Die Mitglieder des 1. Weißenseer Vogelzuchtverein

# Halloween-Party

**25. Oktober 2013  
ab 17.00 Uhr**

**Spielscheune,  
Burgstraße 8,  
Weißensee**

gruselige Kinderdisco  
schaurige Bastelideen  
Rostwürste & Kleine Leckereien  
Spuk, Spass & Grusellei  
Gesichter schminken  
Gruselkabinett  
Hipfburg  
Laternen-Umzug zum Abschluss!

Eintritt: Kinder: 1,00 € · Erwachsene: 2,00 €

**THEPRA**

## Schwarzpulverschützen 1992 e. V. Weißensee

### Neuer Vereinsmeister in der Disziplin „Ordonanzgewehr“



Am 28.09.2013 trafen sich die Schützen unseres Vereins auf dem Schießstand in Clingen, um den Vereinsmeister in der Disziplin „Ordonanzgewehr“ zu ermitteln. Diese Disziplin wird auf eine Entfernung von 100 m geschossen, ohne Zielfernrohr. Die ruhigste Hand hatte in diesem Jahr hatte der Sportsfreund P. Rothe. Den 2. Platz teilten sich die Sportsfreunde B. Keppler und J. Schmidt.

**B. Rudloff**

**2. Schützenmeister**

## Freiwillige Feuerwehr Weißensee

### Jugendfeuerwehrtage

Die Jugendfeuerwehr Weißensee und Ortsteile führte vom 06.-08. September 2013 die Jugendfeuerwehrtage durch. Nachdem Einzug in die vorbereiteten Mannschaftszelte am Freitag stand gleich die erste Ausbildung auf dem Programm. Die Kameraden der Feuerwehr Sömmerda rückten mit der Drehleiter an. Sie erklärten und zeigten die Funktion der Drehleiter beim Retten einer Person. Anschließend durften alle Kinder eine Runde mit der Drehleiter fahren. Vielen Dank an die Kameraden aus Sömmerda. Der Tag klang mit einem gemeinsamen Grillabend aus.



Der Samstagvormittag begann mit der praktischen Ausbildung. Die große Gruppe (Altersklasse 10 - 16 Jahre) übte die Einsätze Brandbekämpfung FWDV3 und Technische Hilfeleistung. Die kleine Gruppe (Altersklasse 6 - 10 Jahre) absolvierte mit Unterstützung der FF Waltersdorf die Wasserentnahme am offenen Gewässer. Diese Übung wurde in Waltersdorf an der Lache durchgeführt und hat den kleinen Feuerwehrmännern und -frauen sichtlich Spaß gemacht.



Nach dem Mittagessen erfolgte eine Alarmierung der Jugendfeuerwehr zur Brandbekämpfung auf den Sportplatz in Ottenhausen. Komplett ausgerüstet, gingen Angriffs-, Schlauch- und Wassertrupp an Ihre Arbeit und setzen Ihr zuvor Gelerntes gut um. Zurück in der Wache stand Spaß und Spiel auf dem Programm. Mit dem neuen Spielmaterial verging die Zeit wie im Flug. Gegen 17.30 Uhr wurde die Jugendfeuerwehr zu einem weiteren Einsatz gerufen. Auf dem Gelände der HISTA GmbH klemmte ein PKW unter einem Traktoranhänger. Es galt eine verletzte Person zu retten. Unter Anleitung von Daniel Ortlepp, Stephan Hammer, Andre Hintzsche und Maik Fischer wurde auch diese Übung sehr gut absolviert. Unterstützung hatten die jungen Feuerwehrleute vom Rettungsassistenten Alexander Albrecht.

Nach dem Abendessen saßen wir um's Lagerfeuer und backten Stockbrot. Die Nachtwanderung begann gegen 22.00 Uhr und war ein sehr schöner Abschluss dieses Tages. Geschafft fielen alle in Ihre Betten. Nach dem Frühstück am Sonntagmorgen wurden die Zelte abgebaut und alle traten den Heimweg an.

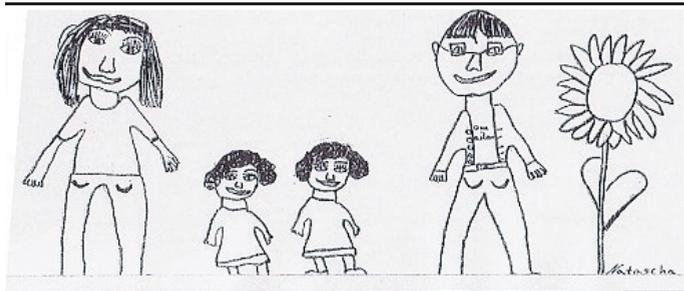
Vielen Dank an das Küchenteam für die gute Verpflegung, an die Stadt Weißensee, Landkreis Sömmerda und Verein der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee für die finanzielle Unterstützung, ohne die so eine Veranstaltung nicht möglich wäre.

**Jugendfeuerwehrteam Weißensee und Ortsteile**



## Aus dem Landratsamt Sömmerda

### Aktuelles aus dem Jugendamt



#### „Es kann auch Sie betreffen - Vormundschaft für Kinder und Jugendliche -“

Die Vormundschaft hat eine sehr lange geschichtliche Tradition und soll die gesetzliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen sicherstellen.

Die Gründe für eine Vormundschaft sind sehr vielseitig. Grundsätzlich sind die Eltern im Falle einer Vormundschaft nicht selbst in der Lage die elterliche Sorge für ihre Kinder auszuüben. Dies kann aufgrund des Entzuges der elterlichen Sorge durch ein Familiengericht eintreten oder durch den Umstand, dass die Eltern selbst noch nicht volljährig sind und daher vorübergehend von der Vertretung ihrer Kinder ausgeschlossen sind. Ein weiterer Grund für die Anordnung einer Vormundschaft ist der Tod der sorgeberechtigten Eltern eines Kindes oder Jugendlichen. In all diesen Fällen wird zunächst geprüft, ob ein anderer Elternteil die elterliche Sorge für das Kind ausüben kann. Ist dies nicht der Fall, ordnet das Familiengericht die Vormundschaft an und bestimmt einen Vormund.

Im Falle der Minderjährigkeit der Eltern, wird zunächst kraft Gesetz das Jugendamt zum Vormund bestellt. Hier, wie in allen anderen Fällen der Vormundschaft auch, hat das Familiengericht allerdings die Möglichkeit einen Einzelvormund auszuwählen. So können z.B. die Großeltern eines Kindes zum Vormund bestellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Geeignetheit der jeweiligen Personen.

Im Falle des Todes eines oder beider Elternteile können und sollten Eltern für ihre Kinder vorsorgen. Sie haben die Möglichkeit durch ein Testament bzw. eine letztwillige Verfügung einzelne Personen als Vormund zu benennen oder auszuschließen (§ 1776 ff BGB).

Das Familiengericht hat die Wünsche der Eltern bei der Auswahl eines Vormundes im Falle des Todes zu beachten und die benannte Person zum Vormund zu bestellen. Es sei denn, die benannte Person ist an der Ausübung der Vormundschaft verhindert oder die Bestellung würde das Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden. Ein weiterer Ausschlussgrund für die Bestellung der benannten Person ist der Wille des Kindes, soweit es das 14. Lebensjahr vollendet hat.

Die Paten eines Kindes gelten in der Regel für die Familiengerichte nicht als eine solche benannte Person, auch wenn der Sinn und Zweck der Paten in der religiösen Erziehung ähnlich dem eines Vormundes ist. Das Benennungsrecht erstreckt sich allerdings

ausschließlich auf die letztwillige Verfügung (Testament), somit ist auch nur diese für die Gerichte bindend. Wollen Sie sicher gehen, dass ihr Kind nach ihrem möglichen Tod durch Personen vertreten wird, die Sie kennen und schätzen, stellt nur die letztwillige Verfügung wirklich sicher, dass Ihrem Wunsch entsprochen werden kann.

Sollten Sie zum Thema Vormundschaft noch Fragen oder Interesse an der Ausübung einer Vormundschaft haben, können sie sich gern an das Jugendamt wenden.

Ihr Ansprechpartner ist

Frau  
Petra Wächter  
Amtsvormund/Amtspfleger  
im Jugendamt Sömmerda  
03634/354 - 123